

Höhere Solidarität zwischen Gemeinden

Finanzausgleich Regierung schickt Gesetzesvorlage bis Ende September in die Vernehmlassung

VON ELISABETH SEIFERT

Es ist so weit: Der Gesetzesentwurf zur Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs liegt auf dem Tisch. Auf der Grundlage einer breit abgestützten Studie hat das Amt für Gemeinden eine entsprechende Vorlage erarbeitet. Der Regierungsrat hat diese gestern bis Ende September in die Vernehmlassung geschickt. Der Gesetzesentwurf folgt dabei in der Systematik der zugrundeliegenden Projektstudie (siehe Ausgabe vom 7. Januar). In Anlehnung an den Finanzausgleich des Bundes soll mit der Revision des Solothurner Finanzausgleichs in erster Linie die Transparenz der Geldflüsse erhöht werden. Abgeschafft werden sollen indirekte Finanzausgleichsmechanismen, wie bei der kantonalen Subventionierung der Lehrerlöhne, die je nach Steuerkraft unterschiedlich hoch ausfällt.

Ziel: 30 Millionen mehr als 2010

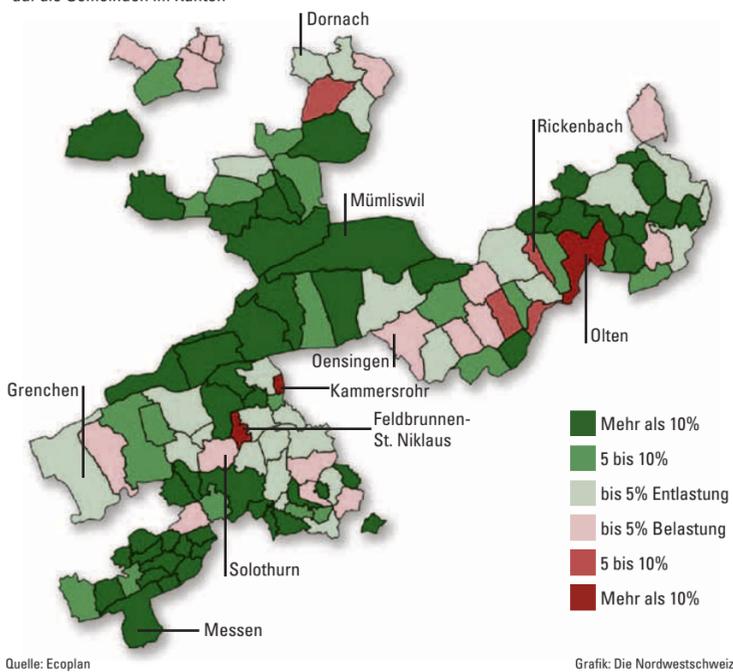
Neben der Neuorganisation des Finanzausgleichs sollen zusätzlich auch bedeutend mehr finanzielle Mittel für die Umverteilung zur Verfügung stehen. Dies ist denn auch ein wesentlicher Grund für die breite Unterstützung, welche die Vorlage gerade auch bei den Gemeinden geniesst (siehe Text rechts). Vor allem ist der Kanton bereit, selbst einen bedeutenden Beitrag in den Ausgleichstopf einzuschliessen. Anders als noch in der Projektstudie vorgeschlagen gehen dabei alle drei Finanzierungsvarianten davon aus, dass der Kanton jährlich zusätzlich 15 Mio. Franken an den innerkantonalen Finanzausgleich zahlt.

Dabei handelt es sich um einen Betrag, den der Kanton bereits seit 2011 zusätzlich bezahlt – allerdings nur im Sinn einer Übergangsfinanzierung bis Ende 2014. Seither wird der Ausgleichstopf mit jährlich 30 Mio. Franken gespeist, von denen der Kanton allein 22,5 Mio. trägt. Die ressourcenstarken Gemeinden zahlen – bis jetzt – «nur» 7,5 Mio. Franken. Das aber soll sich mit der Revision ändern: In den drei Finanzierungsvarianten werden die reichen Gemeinden mit zusätzlich 11,5 Mio. Franken (Variante 1), 14,1 Mio. Franken (Variante 2) bzw. 14,8 Mio. Franken (Variante 3) in die Pflicht genommen. «Voraussetzung für die zusätzlichen Kantonsmittel ist, dass die ressourcenstarken Gemeinden Mittel in ähnlicher Höhe zusätzlich ins neue System einfließen lassen», erläutert Thomas Steiner, stv. Chef im Amt für Gemeinden. Die Vernehmlassungsvorlage geht damit weiter also die Projektstudie, welche die reichen Gemeinden etwas weniger stark zur Kasse gebeten hat.

Aufgabe des Kantonsrats wird es sein, sich für eine dieser drei Finan-

Ent- und Belastung in Prozent des Staatssteueraufkommens

Modellrechnung im Vergleich zum Jahr 2010: Auswirkungen der mittleren von drei Varianten auf die Gemeinden im Kanton



Quelle: Ecoplan

Grafik: Die Nordwestschweiz

■ GEMEINDEN: GROSSMEHRHEITLICH DAFÜR

Die Gemeinden waren über ihre Verbandsvertreter wesentlich in die Revision des Neuen Finanzausgleichs involviert. Der **Verband der Solothurner Einwohnergemeinden** (VSEG) steht denn auch **«grossmehrheitlich hinter der Vorlage**, wie Geschäftsführer Ulrich Bucher gestern gegenüber dieser Zeitung sagte. Entscheidend für das Ja der Gemeinden sei,



Ulrich Bucher.

dass **«deutlich mehr Geld» als bisher** für die Umverteilung zur Verfügung steht. Auch die reichen Zentrumsgemeinden, die künftig stärker zur Kasse gebeten werden, stehen hinter der Vorlage. Ausschlaggebend für die positive Haltung der Gemeinden sei auch der Glaube in die **politische Steuerung des Systems** für den Fall, dass die gewünschte Wirkung nicht erzielt wird. Im Unterschied zu VSEG steht eine Mehrheit des **Verbandes der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn (VGS) der Vor-**

lage kritisch gegenüber. Verbandspräsident Andreas Gervasoni will zwar nicht als **«Totengräber»** des Gesetzesentwurfs gelten. Für ihn steht aber fest, dass der Finanzausgleich nur Sinn macht, wenn er verknüpft wird mit einer Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden, vor allem im Bereich Soziales. **«Hier stehen viele Gemeinden stark unter Druck».** (ESF)



Andreas Gervasoni.

zierungsvarianten zu entscheiden. Mittelfristig sei geplant, so Steiner, dass sich die Gemeinden – genau wie der Kanton – mit jährlich zusätzlich 15 Mio. Franken beteiligen. Das Ziel besteht also darin, dass die Ausgleichszahlungen um 30 Mio. Franken höher liegen, als unter dem alten Gesetz, das sich in den Finanzströmen bis 2010 spiegelt. Insgesamt sollen dereinst 45 Mio. Franken in den Finanzausgleich fließen (bis 2010 waren es 15 Mio. Franken).

Im Zuge einer transparenteren Gestaltung des Finanzausgleichs wird

das bisherige Modell der kantonalen Bildungs-Subvention durch Schülerpauschalen abgelöst, die der Kanton den Gemeinden unabhängig von deren Finanzkraft bezahlt. Die Vernehmlassungsvorlage geht dabei von einem differenzierten Schülerpauschalenmodell aus – je nach Alter der Schüler und der Schulstufe bzw. der Schulabteilung. Die Abschaffung des indirekten Finanzausgleichsmechanismus im Bereich Bildung wird aufgefangen durch einen Ausbau des horizontalen Ressourcenausgleichs. Ressourcenstarke Gemeinden wer-

Der Zeitplan

Im Rahmen einer umfassenden Projektorganisation mit Kantons- und Gemeindevertretern wurde von 2010 bis 2012 eine Studie als Grundlage für den Gesetzesentwurf erarbeitet. Ziel ist es, das Reformpaket zur Neugestaltung des Finanzausgleichs in diesem Jahr dem Parlament vorzulegen. Die Vorlage wird den Gemeinden in den nächsten Wochen an **drei regionalen Informations tagungen** vorgestellt: 18. Juni (Riedholz), 26. Juni (Breitenbach), 4. Juli (Olten). Geht alles nach Plan, tritt der neue Finanzausgleich am 1. Januar 2015 in Kraft. (ESF)

den also im Vergleich zu 2010 zugunsten der weniger begüterten Gemeinden stärker belastet. Zugrunde liegt diesem Ausgleich eine Berechnung der durchschnittlichen Staatssteuerkraft pro Kantonseinwohner. Gemeinden, deren durchschnittliche Steuerkraft darüber liegt, sollen – je nach Finanzierungsvariante – 35 bis 42 Prozent ihres **«Überschusses»** in den Finanzausgleichstopf einzahlen. Das Ziel besteht darin, dass die steuer-schwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich – je nach Finanzierungsvariante – 88 bzw. 90 Prozent des Durchschnittswertes erreichen. Damit dieses Ziel realisiert werden kann, ohne die reichen Gemeinden über Gebühr zu belasten, schiesst der Kanton die nötigen Gelder ein (vertikaler Ressourcenausgleich).

Wirksamkeit periodisch überprüft

Ergänzt wird der Ressourcenausgleich durch einen Lastenausgleich, für dessen Kosten der Kanton aufkommt. Hiermit werden zum einen die Leistungen der Zentren zugunsten der auswärtigen Bevölkerung ausgeglichen. Unterstützt werden aber auch Gemeinden, die aufgrund ihrer geografisch-topografischen Lage hohe Kosten tragen müssen sowie Gemeinden, die durch ihre sozio-demografische Struktur stark belastet sind.

Wie bisher wird der Finanzausgleich in einem jährlichen Rhythmus gesteuert, um rasch auf starke Veränderungen zu reagieren. Innerhalb eines gesetzlichen Rahmens entscheidet der Kantonsrat über die Dotierungen des Ressourcen- und Lastenausgleichs. Der Regierungsrat setzt jährlich die Schülerpauschalen fest. Als neues Steuerungsinstrument wird zuhanden des Kantonsrats alle vier Jahre ein Wirksamkeitsbericht erarbeitet. Um die zahlenden Gemeinden nicht zu überfordern, soll der neue Finanzausgleich sukzessive umgesetzt werden. Die vollständige Realisierung ist per 1. Januar 2019 geplant.

Es bleibt dabei: Müller in einem Punkt schuldig

Bundesgericht Der ehemalige SVP-Kantonsrat und -Kantonalpräsident Heinz Müller (Grenchen) ist mit seiner Beschwerde gegen einen Schuldspruch des Solothurner Obergerichts wegen Steuerbetrugs nicht durchgedrungen. In ihrem Urteil vom 14. Mai hat die Strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichts Müllers Beschwerde abgewiesen und ihm die Gerichtskosten von 4000 Franken auferlegt. Damit wird das Urteil des Obergerichts rechtskräftig: Müller ist hinsichtlich einer Verbuchung seiner Firma Elpex AG aus dem Jahr 2005 des Steuerbetrugs schuldig und wird mit einer bedingten Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 330 Franken bestraft.

Ursprünglich war dem Grenchner Unternehmer und Politiker Steuerbetrag im Umfang von 187 835 Franken in den Jahren 2005 bis 2007 vorgeworfen worden. Das Amtsgericht Solothurn-Lebern hatte ihn deswegen am 1. Februar 2012 des mehrfachen Steuerbetrugs und der mehrfachen Urkundenfälschung schuldig gesprochen und zu einer bedingten Geldstrafe von 100 Tagessätzen verurteilt.

Noch nicht alles abgeschlossen

Im Berufungsprozess vor dem Obergericht wurde Müller am 8. November 2012 vom grössten Teil der Vorwürfe freigesprochen. Einen Schuldspruch wegen Steuerbetrugs fällte das Obergericht nur in einem einzigen, weiter zurück liegenden Fall. Im Jahr 2005 hatte Müller die ihm privat erwachsenen Kosten eines Grundstück-Tauschvertrags in Höhe von Fr. 16 575.75 als Geschäftsaufwand seiner Firma deklariert, wodurch deren Jahresgewinn tiefer ausfiel. Mit einer Beschwerde aus Bundesgericht diesen einzigen Schuldspruch abzuwenden. Das Bundesgericht hat das Obergerichtsurteil jetzt vollumfänglich bestätigt.

Bezüglich der als Steuerbetrug gewerteten Verbuchung hat Müller nun zusätzlich zur (bedingten) gerichtlichen Strafe mit einer Busse des Steueramtes zu rechnen, die je nach Schwere des Verschuldens von einem Drittel bis zum Dreifachen der hinterzogenen Steuer ausmachen kann.

Noch hängig sind andererseits Müllers Klage wegen Amtsgeheimnisverletzung und seine Schadenersatzklage gegen den Kanton. Müller macht geltend, dass Staatsangestellte die Strafuntersuchung an die Öffentlichkeit gebracht hätten, um ihm zu schaden. Dieses Verfahren wird von einem ausserordentlichen Staatsanwalt aus dem Kanton Zürich geführt, hat aber bisher keine Ergebnisse gebracht. Müllers Anwalt Roland Bühler rechnet damit, dass es demnächst eingestellt wird. Heinz Müller (52) hat im November 2011 das Präsidium der kantonalen SVP abgegeben und ist im März 2013 nicht mehr zur Wiederwahl als Kantonsrat angetreten. (CVA)

INSERAT

Freie Arztwahl.

Die sinnvolle Ergänzung zu Ihrer Krankenkasse.

z. B. Zweibett-Zimmer und freie Arztwahl für nur Fr. 80.– monatlich. (Mitgliederbeitrag 50- bis 64-Jährige)

Spital Club

Bürgerspital Solothurn
Kantonsspital Olten
Spital Dornach

Wir beraten Sie gerne!
Spital Club Solothurn
Telefon 032 627 30 18
www.spitalclub.ch

Solothurn wird zum Ypsomed-Nadelzentrum

Standort Der Burgdorfer Medizintechnikkonzern Ypsomed konzentriert die Pen-Nadelproduktion am Standort Solothurn.

VON FRANZ SCHAIBLE

Das sind positive Nachrichten für den Industriestandort Solothurn. «Die gesamte Produktion von Pen-Nadeln wird noch im laufenden Jahr in Solothurn konzentriert», erklärt Ypsomed-Sprecher Benjamin Overney. Wie bereits bekannt, investiert das Burgdorfer Unternehmen massiv in Produktionsanlagen. Insgesamt waren es, so Overney weiter, im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012/13 (per Ende März) 16 Millionen Franken. Davon entfielen rund 60 Prozent auf den Standort Solothurn, wo eine weitere Nadel-



In Solothurn wird die Nadel-Herstellung konzentriert. HANSPETER BÄRTSCHI

Montageanlage bis Ende 2013 in Betrieb genommen wird. Dadurch werden die Produktionskapazitäten um rund 40 Prozent erhöht. «Die Konzentration der Nadel-Herstellung in Solothurn macht betriebswirtschaftlich Sinn.» Synergien könnten genutzt und Kosten eingespart werden. Bislang werden Nadeln auch in Burgdorf gefertigt. In Solothurn produziert Ypsomed bereits heute schwergewichtig Nadeln für die Injektionssysteme (Pens). Mit 195 Beschäftigten ist der Personalbestand in Solothurn leicht gestiegen. Tendenziell sei eine weitere Zunahme denkbar.

Verlust bei Ypsotec Grenchen
Weit harziger läuft es bei der Ypsomed-Tochter Ypsotec in Grenchen. Die

Präzisionsteileherstellerin sprach im Frühling neun Kündigungen aus (wir berichteten). Ypsotec beschäftigt rund 100 Angestellte und stellt Teile für Drittkunden her, aber auch für Ypsomed. Dass das Geschäft mit Décolleta-ge-Teilen schlecht läuft, zeigen nun die Zahlen im Geschäftsabschluss 2012/13. Der Umsatz dieser Sparte sank um 10 Prozent auf 15,3 Millionen Franken und es resultierte ein Betriebsverlust von 1,7 Millionen Franken. Damit Ypsotec wettbewerbsfähig bleibe, wurde im Schwesterwerk im tschechischen Tábor eine neue Produktionshalle gebaut, um personalintensive Arbeiten dort durchzuführen, heisst es im Geschäftsbericht. Die Hauptaktivitäten blieben aber in Grenchen, versichert Overney. Konzernweit erzielte Ypsomed einen Umsatz von 245 Millionen Franken. **Seite 9**